



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

«Postalische_Adresse»

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Stefan Koller
Tel.: +43 (3332) 606-220
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: BHHF-210459/2024-7 (GewO)
BHHF-210462/2024 (Bau)

Hartberg, am 09.09.2024

Ggst.: Poseidon Real Estate GmbH,
St. Johann i. d. H. 157, 8295 St. Johann i. d. H.,
Umnutzung und Umbau einer ehemaligen Obstlagerhalle zu
Produktionsflächen und Errichtung von Außenanlagen sowie
eines Heizwerkes,
Standort: Löffelbach 173, 8230 Hartberg-Umgebung;

Öffentliche Kundmachung
einer mündlichen Verhandlung am
Donnerstag, dem 26.09.2024 um 13:30 Uhr.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Die Poseidon Real Estate GmbH hat folgendes Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gestellt:

Gewerberechtliche und baurechtliche Änderungsgenehmigung

für die Errichtung und den Betrieb folgender Betriebsanlagenänderung zur Ausübung des Gewerbes

Lage der Anlage: Grundstück Nr. 458/1, 458/2, 1504, 455, 608/3,
KG. 64125 Löffelbach, Gemeinde Hartberg Umgebung

Kurzbeschreibung des Projektes:

- Nutzungsänderung von Lager- zu Produktionsstätte
- Erneuerung von Dachpaneelen

8230 Hartberg • Rochusplatz 2

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 12:30 Uhr

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT312081518200180000 • BIC STSPAT2G

- Errichtung und Überdachung einer Laderampe
- Zubau/Aufstockung eines Lagers
- Errichtung von Sozialraum und Sanitäreinheiten
- Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Errichtung eines Heizhauses inkl. Hackschnitzzellager
- Errichtung von 09 PKW-Stellplätzen auf der bestehenden Asphaltfläche

Bauliche Anlagen:

An der Süd(west)Seite wird eine Laderampe anstelle einer befestigten Fläche errichtet und mit einer Überdachung versehen. Diese Überdachung wird auf einer Bestandsmauer an der Grundgrenze zum öffentlichen Gut hin errichtet.

Die Obstlagerräume werden durch diverse Durchbrüche und neue Wände an die Produktionsanforderungen angepasst.

Im Bereich der Produktionshalle werden Sozialraum und Sanitäräumlichkeiten eingebaut.

Die Obstlagerhalle wird mit einem neuen Paneeldach gedeckt, welches mit einer PV-Anlage versehen wird.

Im Nordwestlichen Bereich des Grundstücks wird ein Heizhaus errichtet für die Beheizung mit Hackschnitzel.

Auf einem bestehenden Flachdach des ehemaligen Sortierraumes wird eine Lagerfläche mittels Paneelaußenwänden und einer Stahlkonstruktion errichtet.

Maschinelle Anlagen:

siehe auch Maschinenliste

- Papierschredder
- Sektionaltore
- Kompressor
- Stapler

Heizungsanlage:

Nahwärme

Ausweisung im Flächenwidmungsplan:

II Industriegebiet / Dichte 0,2 – 0,8

Betriebszeiten:

So 22:00 Uhr – Fr 22:00 Uhr

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer:

9 Arbeitnehmer/innen

Erstgenehmigung:

Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hartberg vom 22.09.1980, GZ.: 4 Fa 21-1979

Änderungsgenehmigung:

Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Hartberg vom 16.07.1998, GZ.: 4.1-318/1996, vom 05.01.2005, GZ.: 4.1-60/2003 und 3.2-54/2004, vom 14.05.2008, GZ.: 3.2-54/2004, vom 29.06.2009, GZ.: 4.1-40/2009 und 3.2-16/2009

Auf diese(n) Bescheid(e) bezieht sich das Ansuchen.

Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Gewerbeordnung - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F.: §§ 74, 77, 81, 356
- ⇒ Steiermärkisches Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F.: §§ 19, 20, 24
- ⇒ Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013

Sonstige Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F.:
§§ 40 bis 44 und 54
- ⇒ Arbeitnehmerschutzgesetz - ASchG 1994, BGBl.Nr. 450/1994, i.d.g.F.:
§ 93, § 94

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einer Ihrer **Schutzinteressen** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Schutzinteressen sind:**im gewerbebehördlichen Verfahren:**

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentums
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe etc.)

im baurechtlichen Verfahren:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag **vor der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Nachbar können Sie von Ihrem Anhörungsrecht **im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren** schriftlich vom Anschlag dieser Kundmachung **bis zum 25.09.2024 während der Amtsstunden** Gebrauch machen oder an der Verhandlung teilnehmen. Nur fristgerechte Stellungnahmen können im Verfahren berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Stefan Koller
(elektronisch gefertigt)